

Übungsbetrieb und Scheinvergabe

Mathematik I, WS1999/2000

Der – kostspielige – Übungsbetrieb ermöglicht es jedem Studierenden, seine Fragen beantwortet zu bekommen und seine Versuche, richtige mathematische Argumentationen schriftlich zu formulieren, korrigiert zu bekommen. Hierfür ist der Übungsbetrieb in erster Linie eingerichtet.

Für Studiengänge wie Informatik, in denen Mathematikveranstaltungen vorgeschrieben sind, wird außerdem über den Übungsbetrieb eine Erfolgsbestätigung erwartet. Im Prinzip wird der Übungsschein für ausreichend viele richtig bearbeitete Übungsaufgaben vergeben. Dazu werden folgende Regeln festgesetzt:

Die Übungsleiter korrigieren die Aufgaben. Wer 50% der Analysis-Aufgaben richtig bearbeitet hat, wird zu der Klausur am Semesterende zugelassen. Wer sie besteht, bekommt den Schein Analysis I. In Linearer Algebra werden weniger Aufgaben (pro Woche) gestellt, dafür kann dieser Schein*) erst nach 50% richtig bearbeiteten Aufgaben und nach einer Klausur in der Mitte des **zweiten** Semesters erworben werden. Ein zweiter Analysis Schein kann im zweiten Semester erworben werden, wieder nach zu mindestens 50% richtig bearbeiteten Aufgaben und einer bestandenen Klausur (am Semesterende).

Die Klausuren werden aus Teilen der Hausaufgaben (also nicht nur aus kompletten Hausaufgaben) zusammengestellt. Wer die Übungsaufgaben richtig bearbeitet oder deren Korrektur verstanden hat, kann auch die Klausuren bestehen.

Jeder Übungsteilnehmer muß jedem seiner beiden Übungsleiter mindestens einmal eine seiner bearbeiteten Hausaufgaben an der Tafel vorgerechnet haben. Dies ist u.a. deswegen notwendig, weil wir bis zu **drei** Personen erlauben, Ihre Übungen gemeinsam abzugeben; das jeweilige Blatt gilt für alle, die mindestens eine der abgegebenen Aufgaben selbst formuliert haben. Die gemeinsame Abgabe soll die Diskussion über die Aufgaben fördern; wer unter Gruppenarbeit nur das Verteilen der Aufgaben ohne gemeinsame Diskussion versteht, der vermeidet den eigentlichen Zweck der Übungen und verkleinert seine Erfolgchancen bei der Klausur. Da es wichtig ist, daß jeder seine eigenen Fehler korrigiert bekommt, kann die Zahl drei unter keinen Umständen überschritten werden.

*) Für Lehramtsstudenten gilt der Schein in Linearer Algebra als der für die Zwischenprüfung vorzulegende. Für Wiederholer, die schon einen Schein Lineare Algebra I besitzen, kann der Schein aus Mathematik I+II nicht als Schein Lineare Algebra II verwendet werden.

Wer Sonderwünsche hat, kann durch eine mündliche Prüfung bei mir die genannten Bedingungen abschwächen. Derartige Sonderwünsche müssen bis zum 10. November angemeldet sein, da diese Regelung nur auf eine kleine Anzahl von Studierenden anwendbar ist.